

Ergebnisse der Zukunftswerkstatt Pflanzenbau Schleswig-Holstein, Teil 2

Naturschutz als Betriebszweig

Die Themen Biodiversität und Artenrückgang sind mit der „Krefelder Studie“ zum Insektenrückgang, dem Schlagwort „Bienensterben“ und dem Volksbegehren „Rettet die Bienen!“ in Bayern in der breiten politischen Diskussion angekommen. Dass es insgesamt einen Rückgang bei heimischen Tier- und Pflanzenarten und vor allem in deren Menge gibt, dürfte keinem aufmerksamen Naturbeobachter entgangen sein. Dafür gibt es viele Gründe: Klimawandel, Versiegelung, Verkehr, Emissionen aller Art, Verlust von Haus- und Kleingärten und Lichtsmog.



Blühstreifen bieten vielen Insekten Nahrungs- und Rückzugsmöglichkeiten.

Foto: Klaus-Dieter Blanck

Ohne Zweifel hat auch die Landwirtschaft als größter Flächennutzer mit der regionalen Spezialisierung in Marktfrucht- und Viehregionen, engen Fruchtfolgen, großflächiger Bewirtschaftung mit sehr hoher Schlagkraft, Düngung und Pflanzenschutz vielfältigen Einfluss auf die Biodiversität.

Schon relativ kleine und einfache Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität können deutliche Effekte bringen. Naturschutz als Betriebszweig der Landwirtschaft ist nicht nur möglich, sondern wird akzeptiert, wenn ein Anreiz gesetzt wird. Beratungshilfen durch kompetente und kooperative Partner im Naturschutz werden angenommen. Die größten Hemmnisse stellen häufig bürokratische Einschränkungen in Vertragsnaturschutzmodellen oder im Agrarantrag sowie eine begrenzte Finanzierung dar.

Warum ändert sich wenig?

Die Arbeitsgruppe Biodiversität der Zukunftswerkstatt Pflanzenbau (ZWP) hat Anfang 2018 eine Fragebogenaktion bei Landwirten zur Bereitschaft der Teilnahme an Blühstreifenprogrammen durchgeführt. Als Fazit kann festgehalten werden, dass das Bewusstsein und die Bereitschaft zur Anlage von Blühstreifen bei Landwirten da ist: mehr als 90 % der Teilnehmer waren dazu bereit. Hemmnisse sind vor allem bürokratische Auflagen, Angst vor verstärkten Kontrollen und zu wenig Anreizkomponenten.

Wenn Fortschritte erzielt werden sollen, dann müssen

- dringend unbürokratischere und flexiblere Lösungen für Blühstreifen entwickelt werden,
- Maßnahmen ohne große Betriebsablaufstörungen umgesetzt werden können,
- auch regionale Freiräume und Gestaltung durch Erfahrung eröffnet werden
- Zielerreichungen bei Artenvielfalt vor Kontrollpflichten rangieren.

Es wäre an der Zeit, auch in Schleswig-Holstein „Biodiversitätshöfe“ nach dem Muster anderer Bundesländer einzurichten, in denen Maßnahmen mit und aus der Landwirtschaft in Abstimmung mit kooperativem Naturschutz erprobt, dokumentiert und als regionale Erfahrungen verbreitet werden.

Aber auch jeder einzelne Landwirt sollte sich mit dem Thema Artenvielfalt mehr als bisher auseinandersetzen. Stark vereinfacht sieht die ZWP die folgenden vier Charaktertypen in der Landwirtschaft.

Für den **Nur-Betriebswirt** entscheidet nur das betriebswirtschaftliche Ergebnis und darauf konzentriert er sich. Gesellschaftliches Image und Biodiversitätsdiskussionen sind ihm ziemlich egal. Er erfüllt mit minimalstem Aufwand die Anforderungen, zu denen ihn EU-Prämienauflagen oder nationales Ordnungsrecht zwingen. Seine Naturschutzaktivitäten begrenzen sich auf Synergieeffekte, zum Beispiel Randstreifen an Gewässern zur Kombination mit Pflanzenschutzmittelaufgaben oder Ex-

tensivierung in Waldschattenlagen. Vertragsnaturschutz macht er nur, wenn es lohnt. Dieser Landwirt sollte sich nicht beklagen über zunehmendes Ordnungsrecht und Imageverlust der Landwirtschaft.

Der **Flächenbewirtschaftler** sieht auch eine gesellschaftliche Verpflichtung für Naturhaushalt und Image der Landwirtschaft. Gesetzliche Auflagen, zu denen er verpflichtet ist, erfüllt er qualitativ gut. Er ist bereit, dafür auch geringe Mehrkosten, etwas Mehraufwand oder den Verlust kleiner Flächenanteile für Naturschutzzwecke in Kauf zu nehmen. Er pflegt seine Strukturelemente (Knicks, Teiche, Gehölze) gut und nimmt Flächenaufwertungen vor, zum Beispiel Knicklücken schließen, Zwischenfruchtoptimierung oder Teichentschlammung.

Für den **Landwirt und Naturfreund** bedeutet „Landwirt sein“ nicht nur Ackerbau und Viehzucht, sondern beinhaltet auch die Aufgabe Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu ermöglichen. Er erfüllt nicht nur die gesetzlichen Aufgaben qualitativ gut, sondern ist bereit, sich freiwillig mit Fläche und Engagement für Biodiversität zu engagieren. An Knick und Gewässern legt er zur Verbreiterung Feldrandstreifen an. Blühstreifen sind optimiert, schaffen Biodiversität und werden auch zur Freude der Nachbarn angelegt. Themen sind für ihn Extensivierungstreifen im Feld, Wechselmahd, Stoppelbrache für körnerfressende Vogelarten, Lerchenfenster, Extensivierung und Biotopanlage an ertragsschwachen Standorten sowie Vertragsnaturschutz.

Für den **Landwirt und Idealisten** gehören Landwirtschaft und vielfältige Natur einfach zusammen und sind Teil der persönlichen Lebensqualität. Er hat Freude am Austausch, auch mit Naturfreunden. Engagement im Vertragsnaturschutz ist häufig und wird auch als landwirtschaftlicher Betriebszweig entwickelt. Wenn dieser Typ nur Landwirt ist, muss er anpassen, dass er nicht den betriebswirtschaftlichen Anschluss verliert. Ist er aber gleichzeitig guter Landwirt, engagierter Naturfreund und Direktvermarkter, dann kann dies vor allem in Stadtnähe eine Chance sein. Häufig ist so ein Betrieb Ansprechpartner von Gemeinde, Kirche und Kindergarten in Sachen Naturschutz und Öffentlichkeitsarbeit. Dieser Typ wäre ein idealer Partner für „Biodiversitätshöfe“.

Beratung nutzen

Bei einer Arbeitstagung zu „Blühmischungen für Biodiversität in der Landwirtschaft“ mit Landwirten, Imkern, Naturschutz und Saatgutverteilern wurden die zum Teil sehr unterschiedlichen Anforderungen diskutiert: Zwischenfruchtarten, die Probleme in Raps-, Rüben- oder Getreide-Fruchtfolgen nach sich ziehen können; Herbstblüher, die mit späten Massentrachten zur Aufhebung der Winterruhe bei Bienen führen können; Schließen der Trachtlücke für Bienen nach der Rapsblüte. Dabei wurde

deutlich, dass es für den landwirtschaftlichen Zwischenfruchtanbau bei den Saatgutfirmen eine hohe Beratungskompetenz und Angebotsvielfalt gibt, die auch spezielle Anforderungen bedienen kann. Daneben gibt es auch spezielle Blühmischungen für gezielte Biodiversitätsprojekte und die verschiedensten kommunalen Naturschutz-

projekte. Gerade hier ist es wirklich sinnvoll, die bei den Saatgutverteilern vorhandene hohe Beratungskompetenz auch zu nutzen.

Die Europäische Landwirtschaft steht am Weltmarkt und muss sich dort wirtschaftlich behaupten. Dies war politisch so gewollt. Diese Tatsache darf die Gesellschaft in der Diskussion um die Agrarpolitik

nicht aus dem Auge verlieren, sonst überfordert und verliert sie die Agrarwirtschaft. Die Landwirtschaft muss zur Kenntnis nehmen, dass in der Mehrheit der Gesellschaft die Themen Biodiversität und Naturschutz einen deutlich höheren Stellenwert bekommen haben. Die Diskussionen um Wasser, Tierwohl, Nitrat und Pflanzenschutz zeigen

das überdeutlich. Wenn die Landwirtschaft sich dieser Themen nicht selbst aktiver annimmt und zeigt, dass sie nicht nur Produktion, sondern auch Naturschutz kann, verliert sie die Akzeptanz der Gesellschaft. Und die Mehrheiten werden immer städtischer.

Klaus-Dieter Blanck, zwp
Dr. Anke Kühl, zwp

Ausbreitung der Blauzungenkrankheit erwartet

Zukauf aus Süddeutschland bald erschwert

Rinder, Schafe, Ziegen und Gatterwild können ab dem 18. Mai nach Mitteilung des Kieler Landwirtschaftsministeriums (Melund) nur noch mit einem wirksamen Impfnachweis gegen das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 (BTV-8) aus den Restriktionsgebieten in Süddeutschland nach Schleswig-Holstein verbracht werden. Insofern wird der Zukauf von Tieren aus den betroffenen Regionen nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich sein.

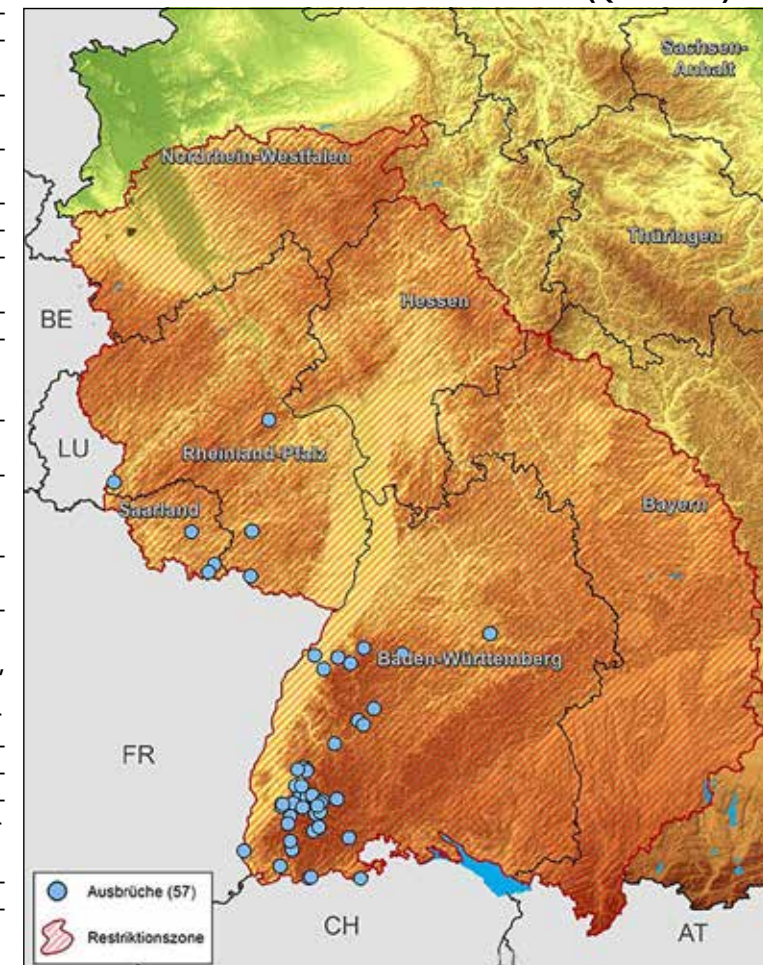
während der Sommermonate. Das Virus wird nicht direkt von Tier zu Tier übertragen, sondern über kleine blutsaugende Mücken (Gnuzen), deren Aktivität nach aktuellen Einschätzungen der Behörden in den kommenden Monaten zunehmen dürfte. Bei einem Zukauf von Tieren aus Süddeutschland kann es daher ab dem 18. Mai 2019 zu Schwierigkeiten kommen.

Generell sollte darauf geachtet werden, dass zugekaufte Tiere aus

betroffenen Regionen (siehe Grafik) einen in der HI-Tier-Datenbank eingetragenen, wirksamen Impfschutz haben oder aber vor dem Verbringen untersucht worden sind. Schafe und Ziegen sind ebenfalls einzeln zu erfassen und müssen von der Tierhaltererklärung für geimpfte Schafe und Ziegen begleitet werden.

Eine Ausbreitung über den Sommer bis nach Schleswig-Holstein kann nicht ausgeschlossen werden. Das Melund empfiehlt mit

Grafik: Ausbrüche der Blauzungenkrankheit in Deutschland zwischen 12. Dezember 2018 und 9. Mai 2019 (Quelle: FLI)



Deutschland war in den Jahren 2006 bis 2009 von der Blauzungenkrankheit betroffen. Seit 2012 ist die Bundesrepublik offiziell frei von dieser Tierseuche. Ende 2018 wurde der Serotyp 8 des Virus erstmals wieder bei Rindern im Südwesten Deutschlands festgestellt. Betroffen sind in Deutschland bislang die Bundesländer Baden-Württemberg, Saarland und Rheinland-Pfalz. Dort sind im laufenden Jahr 56 Ausbruchsfälle gemeldet worden. Die Feststellung der Blauzungenkrankheit geht mit amtlichen Sperrzonen und Handelsbeschränkungen einher. Aufgrund der einzurichtenden Restriktionsgebiete mit einem Radius von 150 km um die Ausbruchsorte herum liegen auch Teile der weiteren Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Bayern innerhalb der Restriktionszonen.

Der Handel mit Rindern, Schafen, Ziegen und Gatterwild aus diesen Restriktionsgebieten ist nur unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Zunächst galten hierfür Erleichterungen. Nach Mitteilung des Melund haben sich Bund und Länder nun aber darauf verständigt, diese erleichterten Vorgaben der Verbringung zum 17. Mai auslaufen zu lassen. Begründet wird dieser Schritt mit den steigenden Temperaturen

Verweis auf die bald gültigen erschwerten Verbringungsregelungen eine freiwillige Impfung gegen die BTV-Stämme Serotyp 8 und 4. Geeignete Impfstoffe sind auf dem Markt auf Vorbestellung verfügbar. Vor der Impfung ist bei der zuständigen Veterinärbehörde eine Impfgenehmigung zu beantragen.

Weiterhin hat das Melund darauf hingewiesen, dass es in der Vergangenheit zu falsch-positiven BTV-Virusnachweisen durch den unachtsamen Umgang mit dem Impfstoff gekommen ist. Daher sollte eine Blutprobenentnahme stets vor einer Impfung stattfinden und es empfiehlt sich eine intensive Reinigung, insbesondere der Hände, nach der Verwendung von BTV-Impfstoff.

Der Fachausschuss für milchwirtschaftliche Fragen des Bauernverbandes Schleswig-Holstein (BVSH) hatte sich auf seiner Sitzung am 2. Mai mit dem Umgang mit der Blauzungenkrankheit und einer möglichen Impfstrategie des Landes befasst. Dr. Christiane von Münchhausen vom Melund erläuterte dabei, dass zum jetzigen Zeitpunkt weder auf europäischer noch auf Bundes- oder Landesebene eine Impfpflicht, wie sie von 2006 bis 2008 durchgeführt wurde, angedacht sei. Bei dem aktuellen BTV-8-Geschehen würden sich einige Aspekte anders darstellen, insbesondere verursache das kursierende BTV-8-Virus bisher kaum klinische Symptome bei infizierten Rindern. Infolgedessen würden die betroffenen europäischen Nachbarstaaten momentan keine verpflichtenden Impfprogramme durchführen. Mit einem deutschen Alleingang im Sinne einer verpflichtenden Impfung werde sich eine Tilgung der Blauzungenkrankheit jedoch nicht erreichen lassen. Stattdessen werde die freiwillige Impfung empfohlen.

Nicolai Wree, bvsh